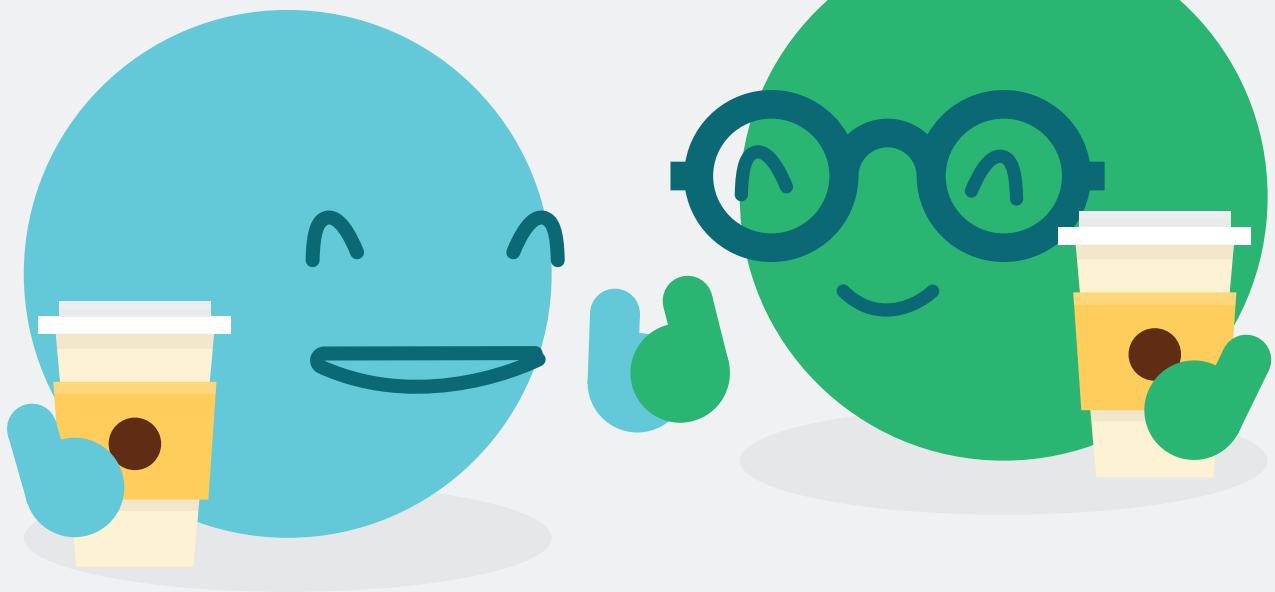




Verhaltenskodex für Grünenthals Geschäftspartner

Wir betreiben unsere
Geschäfte rechtmäßig
und integer.

Richtig AI, und
das erwarten wir
auch von unseren
Geschäftspartnern.



**Maximise business.
Minimise risk.**



Vorstellung der Verhaltensregeln für Grünenthals Geschäftspartner

Die Firma Grünenthal verpflichtet sich dazu, ihr globales Geschäft in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen zu führen, nach den höchsten ethischen Standards zu handeln und anderen mit Respekt und Integrität zu begegnen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie genauso handeln.

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) stellt keine vollständige Auflistung des anwendbaren rechtlichen Rahmens dar, an die sich unsere Geschäftspartner halten müssen, sondern soll die wichtigsten Aspekte für die Grünenthal Gruppe hervorheben.

Verhaltenskodex für Grünenthals Geschäftspartner



Erwartungen

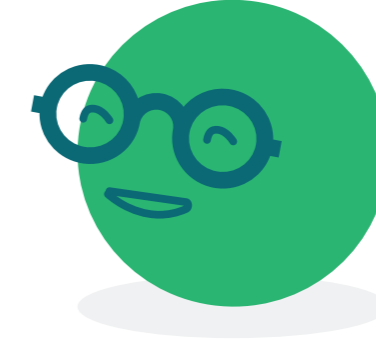
Die Firma Grünenthal fordert von all ihren weltweiten Lieferanten, Distributoren, Handelsvertretern, Agenturen, Joint Venture Partnern, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern (jeweils einzeln ein „Geschäftspartner“ und gemeinschaftlich die „Geschäftspartner“) nachdrücklich, diesen Kodex genau durchzulesen und zu befolgen. Grünenthal wird angemessene Maßnahmen ergreifen, sobald ihr angebliche oder tatsächliche Verstöße bekannt werden. Sämtliche Geschäftspartner müssen vertraglich und faktisch dafür sorgen, dass ihre Zulieferer und Unterauftragnehmer ebenfalls an die in diesem Kodex dargelegten Verpflichtungen gebunden sind und sie einhalten.

Unsere Geschäftspartnern fordern wir auf, sich bei Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit diesem Kodex an Grünenthals Compliance-Abteilung zu wenden:

compliance@grunenthal.com

oder über unsere Ethics Helpline persönlich oder anonym eine Meldung zu tätigen:

ethicshelpline.grunenthal.com



Integrität

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, bei der Tätigkeit von Geschäften mit und im Namen von Grünenthal mit Integrität zu handeln. Unsere Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einhalten und jegliche erforderlichen Dokumente (z. B. Zulassungen, Bescheinigungen und Bewilligungen zuständiger lokaler Behörden) einholen und für deren Gültigkeit sorgen.

Sämtliche Mitarbeiter unserer Geschäftspartner müssen dazu angehalten werden, Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Derartige Meldungen müssen ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Schikane durch den Geschäftspartner möglich sein. Der Geschäftspartner wird die Meldungen prüfen und ggf. Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Arbeitsschutz

Grünenthal verfolgt beim Arbeitsschutz einen systematischen Ansatz. Grünenthal erwartet von all ihren Geschäftspartnern, ebenfalls für die Einhaltung der neuesten Standards zu sorgen, indem sie ein zuverlässiges internes Management- und Meldesystem zum Schutz von Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Nachbarn und zum Schutz der Umwelt anwenden.

Respekt und Fairness

Die Firma Grünenthal erwartet von all ihren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter und alle in ihrem Namen handelnden Personen unter Einhaltung der höchsten ethischen Standards behandeln. Alle internationalen und nationalen Konventionen und Gesetze im Bereich der Grund- und Menschenrechte müssen eingehalten werden.

Die Geschäftspartner müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, äußerer Erscheinung, sozialer Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder politischen Ansichten ist.

Unsere Geschäftspartner sichern zu, dass sie gemäß lokalen und internationalen Vorschriften sowie internationalen Verträgen zu Kinderarbeit keine minderjährigen Personen beschäftigen.



Verhaltenskodex für Grünenthals Geschäftspartner

Schutz von Vermögenswerten und Wahrung der Vertraulichkeit

Alle Geschäftspartner und alle Unterauftragnehmer bzw. Personen, die in ihrem Namen handeln, müssen Grünenthals Vermögenswerte, geschäftsbezogenen Informationen und Rechte des geistigen Eigentums respektieren. Sie müssen sämtliche Informationen, die sie im Verlauf der Geschäftsbeziehung erhalten, streng vertraulich behandeln, soweit diese Informationen nicht bereits öffentlich bekannt sind oder Dritten rechtmäßig zur Verfügung stehen. Von den Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, vertrauliche Informationen vor unberechtigtem Zugriff und unberechtigter Nutzung zu schützen und sie zu vernichten oder an Grünenthal zurückzugeben, wenn sie in der Geschäftsbeziehung nicht länger benötigt werden.

Anti-Korruption und Compliance

Alle Formen der Korruption sind streng verboten, d. h. das direkte oder indirekte Anbieten, Gewähren oder Annehmen unrechtmäßiger Vorteile zur Erzielung, Wahrung oder Beschleunigung von Geschäften, einschließlich Beschleunigungszahlungen. Sämtliche Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass im Verlauf ihrer Geschäftsbeziehungen keine unrechtmäßigen Vorteile ausgetauscht werden. Geschäftspartner dürfen nur rechtmäßige, angemessene, dokumentierte und transparente Entgelte, Geschenke, Bewirtungen, Sponsorenleistungen und Spenden bereitstellen. Bei Interaktionen mit Amtsträgern müssen besondere Sorgfalt und strengere interne Kontrollen angewandt werden.

Grünenthal erwartet von ihren Geschäftspartnern die Ergreifung angemessener interner Maßnahmen zur Verhinderung von geschäftsbezogenen Straftaten und Vergehen – je nach Risikopotential, Größe und finanziellen Mitteln der Geschäftspartner.

Interessenkonflikte

Sämtliche Geschäftspartner und sämtliche Unterauftragnehmer bzw. Personen, die in ihrem Namen handeln, müssen Interessenkonflikte in Bezug auf Folgendes vermeiden:

- ihre privaten Aktivitäten,
- Unternehmen, an denen sie, ihre nahen Verwandten oder nahestehenden Personen ein finanzielles oder wirtschaftliches Interesse haben,
- ihre Geschäftstätigkeiten mit anderen Parteien und deren Rolle in der Geschäftsbeziehung mit Grünenthal.

Bestehende Interessenkonflikte müssen Grünenthal unverzüglich gemeldet werden.

Fairer Wettbewerb

Sämtliche Geschäftspartner und sämtliche Unterauftragnehmer bzw. Personen, die in ihrem Namen handeln, müssen sich an die anwendbare Kartell- und Wettbewerbsgesetzgebung halten, damit ein fairer Wettbewerb gewährleistet wird. Ein Geschäftspartner darf weder direkt noch indirekt gesetzeswidrige Vereinbarungen mit seinen Wettbewerbern treffen, und ein Geschäftspartner darf keine sensiblen Informationen z. B. zu Märkten, Kunden, Strategien, Preisen o. ä. austauschen. Sämtliche Geschäftspartner und sämtliche Personen, die in ihrem Namen handeln, dürfen nur dann an öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren im privaten Sektor teilnehmen, wenn die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen des Ausschreibenden strikt eingehalten werden.

Ordentliche Buchführung und Steuererklärungen

Geschäftspartner müssen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechen sowie alle steuerrelevanten Angelegenheiten wahrheitsgemäß angeben. Dies sind unabdingbare Bestandteile einer nachhaltigen, gesetzmäßigen und transparenten Geschäftsführung. Grünenthal erwartet, dass all ihre Geschäftspartner zuverlässige Marktakteure sind und in dieser Hinsicht mit dem höchsten Maß an Sorgfalt handeln.

Zollvorschriften und Exportkontrollen/Sanktionen

Sämtliche Geschäftspartner müssen dafür sorgen, dass ihre Zollangelegenheiten von qualifiziertem Personal geregelt und alle Zollvorschriften eingehalten werden. Die Geschäftspartner müssen die jüngsten Entwicklungen fortwährend überwachen, um zu gewährleisten, dass aktuelle Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften strikt befolgt werden.

Umwelt

Die Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen die Umwelt betreffenden Zulassungen, Lizenzen, Informationen, Registrierungen und Einschränkungen müssen eingeholt, aufrechterhalten und die Betriebs- und Meldepflichten eingehalten werden.

Die Geschäftspartner müssen Systeme eingerichtet haben, welche die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die sichere Behandlung, Bewegung, Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfall, Luftemissionen und Abwasserleitungen gewährleisten. Abfall, Abwasser oder Emissionen mit dem Potential zur Beeinträchtigung der menschlichen oder ökologischen Gesundheit müssen ordnungsgemäß verwaltet, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt abgegeben werden. Mitarbeiter müssen vor übermäßigem Kontakt mit chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden.

Datenschutz

Sämtliche Geschäftspartner müssen sich bei der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung oder sonstigen Handhabung personenbezogener Daten ihrer eigenen Mitarbeiter, ihrer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und anderen betroffenen Personen strikt an alle anwendbaren Datenschutzgesetze halten.

Meldepflicht

Sämtliche Geschäftspartner müssen jedweden Verdacht auf einen ernsthaften Verstoß gegen die im Zusammenhang mit diesem Kodex entstehenden Pflichten, einschließlich in Bezug auf ihre eigenen Zulieferer und Unterauftragnehmer, entweder ihrer Kontaktperson bei Grünenthal oder der Compliance-Abteilung von Grünenthal melden.

Prüfungsrechte

Die Firma Grünenthal hat das Recht, ihre Geschäftspartner zu überprüfen, und erhält Zugriff zu allen relevanten Dokumenten in Bezug auf die aus diesem Kodex resultierenden Pflichten. Grünenthal wird den Geschäftspartner über Datum, Uhrzeit, Ort und Bedingungen der Prüfung im Voraus informieren, wobei die wirtschaftlichen Interessen des Geschäftspartners angemessenen berücksichtigt werden. Grünenthal behält sich das Recht vor, eine Prüfung durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen. Die Prüfungskosten werden durch den Geschäftspartner getragen, wenn sich der Verdacht auf einen maßgeblichen Verstoß gegen diesen Kodex bewahrheitet.

Kündigungsrecht und Schadenersatz

Falls ein Geschäftspartner maßgeblich gegen diesen Kodex verstößt, hat Grünenthal das Recht, die Geschäftsbeziehung mit diesem Geschäftspartner fristlos und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Grünenthal kann nach eigenem Ermessen (a) dem Geschäftspartner zehn Tage vor Ausübung ihres Kündigungsrechts eine schriftliche Warnung übermitteln, in der ihre Absicht zur Ausübung des Kündigungsrechts bekannt gegeben wird, und (b) dem Geschäftspartner gestatten, über die fragliche Angelegenheit eine schriftliche Erklärung abzugeben, welche durch Grünenthal berücksichtigt werden kann. Grünenthal ist berechtigt, Schadenersatz für alle Schäden zu erhalten, die aufgrund der Ausübung dieses Kündigungsrechts und jedes Verstoßes gegen diesen Kodex entstehen.

Verhaltenskodex für Grünenthals Geschäftspartner



Wir bestätigen hiermit im Namen des Geschäftspartners, dass er sämtliche Pflichten anerkennt, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex entstehen, und bestätigen, dass er sich so lange an diesen Verhaltenskodex halten wird, wie die Geschäftsverbindung besteht.

Ort, Datum

Zeichnungsberechtigter und Firmenstempel

Zeichnungsberechtigter (falls anwendbar) und Firmenstempel



Grünenthal GmbH, 52099
Aachen, Germany